

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel,
Dr. Tobias Lindner, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/27507 –**

Militärische Übungsflüge in Deutschland 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Über dem Saarland und der Westpfalz wird seit Jahren ein großer Teil des militärischen Übungsflugbetriebs in Deutschland konzentriert, wie aus den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksachen 19/2553 und 19/10995 hervorgeht. Das hohe Flugaufkommen im Übungsraum „TRA Lauter“ (ED-R 205/305) und die damit verbundene dauerhafte Lärmbelastung führt bei der betroffenen Bevölkerung nicht nur zu Einbußen in der Lebensqualität, sondern auch zu vielfältigen gesundheitlichen Belastungen. Auch die Entwicklung des Tourismus in der Region sowie die Wertentwicklung von Immobilien werden negativ beeinflusst. Auch das im Vergleich zu anderen Übungsräumen sehr hohe Aufkommen an Lärmbeschwerden ist ein Zeichen, dass der Fluglärm als erhebliche Belastung empfunden wird.

In ihren Antworten auf frühere Anfragen zum TRA Lauter hat die Bundesregierung erklärt, dass es keine Grenzwerte für die Lärmemissionen durch militärischen Übungsflugbetrieb gibt und dass sie keine Veranlassung sieht, die tatsächlich von militärischem Übungsflugbetrieb ausgehenden Lärmbelastungen transparent darzustellen.

Die saarländische Landesregierung hat in den letzten Jahren mehrmals Initiativen zur Reduzierung der Lärmbelastung angekündigt und das Gespräch mit der Bundesregierung gesucht. Die Bundesregierung hat laut ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 19/10995) eine grundsätzliche Schließung der TRA Lauter über die Wochenenden (ab Freitag 13 Uhr) seit dem 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt, zusätzlich sollen die US-Streitkräfte mindestens ein bis zwei Mal pro Jahr für ca. vier Wochen ihren Flugbetrieb vollumfänglich nach Süden und Osteuropa verlagern.

Der militärische Fluglärm bleibt dennoch weiterhin Thema in der regionalen Politik. Des Weiteren ist die Bevölkerung auch wegen eines aktuellen Flugzeugabsturzes in Sorge. Im Oktober 2019 stürzte ein Militärflugzeug der US-Armee in Rheinland-Pfalz ab, in der Nähe einer bewohnten Ortschaft.

Aufgrund der weiter fortschreitenden Entwicklung zu mehr Militärfluglärm scheint es angebracht, anhand aktueller Zahlen und Daten ein schlüssiges

Konzept vorzulegen, um den nicht vermeidbaren militärischen Übungsflugbetrieb in Deutschland geographisch möglichst lärmverträglich zu organisieren.

Wir bitten die beantwortenden Stellen, bei der Wiedergabe von Daten ein Format zu wählen, das die Vergleichbarkeit der Antworten mit früheren Anfragen (v. a. Bundestagsdrucksache 19/10995) gewährleistet, bzw., wo eine vergleichbare Darstellung nicht möglich ist, dies deutlich zu machen und zu begründen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich wurden die in Deutschland vorhandenen Übungslufträume unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie kurze Hin- und Rückflugwege zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Ebenso muss den Flugparametern von Kampfflugzeugen sowie der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken, mit teilweise sehr hohem zivilen Flugverkehrsaufkommen, bleibt der Luftraum eine knappe und begrenzte Ressource, in der Flugverkehr sicher, geordnet, flüssig und wirtschaftlich abgewickelt werden muss.

Um diese Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen die bestehenden militärischen Übungslufträume entstanden. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Meidung aller bewohnten Gebiete hierbei nicht möglich.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst.

Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Die Bestrebungen zur Minimierung der Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs finden grundsätzlich immer dann ihre Grenzen, wenn signifikante negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten.

1. Welche militärischen Lufträume (Temporary Reserved Airpaces (TRA) und Variable Profile Areas (VPA) bestehen aktuell in Deutschland, zu welchen Tageszeiten sind die einzelnen Lufträume jeweils wirksam, und welche Mindestflughöhen gelten für die jeweiligen Lufträume?
2. Welche Flächen umfassen die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume jeweils, und wie viele Menschen leben jeweils dauerhaft auf den betroffenen Flächen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Alle Öffnungszeiten sowie die unteren und oberen Begrenzungen der einzelnen Lufträume sind im Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP) ENR-5.1. veröffentlicht.

Für den Übungsluftraum Temporary Reserved Airspaces (TRA) Lauter bestehen, freiwillige Selbstbeschränkungen. Hierzu zählt unter anderem die Einschränkung der Nutzung nach 21:00 Uhr montags bis donnerstags von Mai bis

September sowie seit dem 29. Mai 2020 ganzjährig freitags nach 12:00 Uhr. Zusätzlich erfolgt eine fallweise Anhebung der Untergrenzen des Übungsluftraums.

Im Folgenden werden die Grundflächen aller einzelnen Sektoren der aktuellen militärischen Übungslufträume in Deutschland aufgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Luftraumsektoren in verschiedenen Höhenstaffellungen nebeneinander und übereinander befinden. Übereinanderliegende Sektoren sind jedoch in der Flächenausdehnung teilweise nicht deckungsgleich.

TRA	ca. Größe in km ²
201 (TRA Friesland)	1.798
A	2.967
B	4.450
C	2.931
D	4.999
E	2.634
F	
202 (TRA Weser 1)	2.548
A	1.869
B	2.355
C	1.790
D	1.388
E	

302 (TRA Weser 2)	
A	10.392
B	12.484
C	556
203 (TRA Münsterland)	1.786
A	2.544
B	
205/305 (TRA Lauter 1/2)	2.936
A	2.492
B	2.959
C	2.847
D	
107 (TRA Allgäu 1)	5.768
C	1.976
W	
207 (TRA Allgäu 2)	6.836
C	1.976
W	1.230
S	
307 (TRA Allgäu 3)	6.836
C	1.230
S	
407 (TRA Allgäu 4)	6.836
C	1.733
N	1.230
S	
208 (TRA Sachsen 1)	4.949
A	1.468
B	
308 (TRA Sachsen 2)	4.949
210 (TRA-Frankenalb)	Wurde im Juli 2020 als TRA aufgehoben

310 (TRA Frankenalb)	Wurde im Juli 2020 als TRA aufgehoben
312 (TRA Kleve)	270
401 (VPA–MVPA North East)	26.133

In Bezug auf die Bevölkerungszahlen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/5521 verwiesen. Der Bundesregierung sind keine neueren Anwohnerzahlen unterhalb der Übungslufträume bekannt.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln, wie der nicht vermeidbare militärische Übungsflugbetrieb geografisch möglichst lärmverträglich zu organisieren ist?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. In welchen Zeiträumen wurde der Flugbetrieb 2020 von Spangdahlem nach Süd- und Osteuropa verlegt?

Die 52nd Fighter Wing der U.S. Air Force in Europa hat nach Kenntnis der Bundesregierung vom 28. Januar bis 28. Februar 2020 und vom 14. August bis 6. September 2020 den Flugbetrieb aus Spangdahlem ganz oder teilweise nach Süd- und Osteuropa verlegt.

5. Für wie viele Tage wurden die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume im Jahr 2020 jeweils aktiviert?
6. Wie viele Stunden waren die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume im Jahr 2020 im Durchschnitt pro Nutzungstag aktiviert?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Nutzungsdaten der in der Antwort zu Frage 1 genannten militärischen Übungslufträume des Jahres 2020 werden im Folgenden dargestellt:

Übungsluftraum	Aktivierungstage	Ø Std. pro Nutzungstag
TRA 201 Friesland	192	2
TRA 202/302 Weser	220	3
TRA 203 Münsterland	154	1
TRA 205/305 Lauter	223	3
TRA 107/207/307/407 Allgäu	215	2
TRA 208/308 Sachsen	66	1
TRA 210/310 Frankenalb	15	1
TRA 312 Kleve	0	0
TRA 401 VPA	208	2

7. Wie viele Übungsflüge mit welcher durchschnittlichen Verweildauer fanden im Jahr 2020 monatlich in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen jeweils statt?
8. Wie viele Nutzungsstunden und wie viele summierte Flugstunden entfielen monatlich 2020 jeweils auf die in Frage 1 genannten militärischen Lufträume?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Anzahl der Übungsflüge und die jeweils durchschnittliche Verweildauer (gerundet) im Übungsluftraum sind für das Jahr 2020 im Folgenden monatlich aufgeschlüsselt dargestellt. Aufgrund der Datenmenge werden auszugsweise bzw. exemplarisch die Daten des jeweils am stärksten belasteten Sektors bzw. Teils eines Übungsluftraums aufgeführt.

Übungsluftraum	Monat	Anzahl der Übungsflüge	Ø Verweildauer in Minuten	Nutzungsstunden
TRA 201 Friesland	Januar	34	45	26
	Februar	32	86	46
	März	35	59	35
	April	38	75	48
	Mai	32	70	37
	Juni	40	70	47
	Juli	40	69	46
	August	34	62	35
	September	25	68	28
	Oktober	26	63	27
	November	23	53	20
	Dezember	9	77	12

TRA 202/302 Weser	Januar	33	50	28
	Februar	46	70	54
	März	40	78	52
	April	62	67	70
	Mai	43	75	54
	Juni	44	66	48
	Juli	45	56	42
	August	35	68	40
	September	42	54	38
	Oktober	51	73	62
	November	47	67	52
	Dezember	27	61	27
TRA 203 Münsterland	Januar	15	28	7
	Februar	8	27	4
	März	6	40	4
	April	9	53	8
	Mai	25	31	13
	Juni	26	29	13
	Juli	40	34	23
	August	27	38	17
	September	29	41	20
	Oktober	30	47	24
	November	28	55	26
	Dezember	13	63	14

TRA 205/305 Lauter	Januar	54	66	60
	Februar	28	64	30
	März	41	70	48
	April	54	57	52
	Mai	75	77	96
	Juni	63	65	69
	Juli	82	68	93
	August	47	71	56
	September	56	57	54
	Oktober	78	68	89
	November	44	75	55
	Dezember	26	66	29
TRA 107/207/307/407 Allgäu	Januar	36	89	54
	Februar	32	71	38
	März	40	76	51
	April	28	75	35
	Mai	21	81	28
	Juni	32	80	43
	Juli	44	72	53
	August	37	74	46
	September	35	70	41
	Oktober	28	77	36
	November	27	80	36
	Dezember	19	79	25
TRA 208/308 Sachsen	Januar	3	46	2
	Februar	4	148	10
	März	7	47	5
	April	2	87	3
	Mai	0	0	0
	Juni	6	46	5
	Juli	11	36	7
	August	14	46	11
	September	7	57	7
	Oktober	20	52	17
	November	5	26	2
	Dezember	4	52	3
TRA 210/310 Frankenalb	Januar	1	19	0
	Februar	4	57	4
	März	1	29	0
	April	7	41	5
	Mai	2	28	1
	Juni	1	13	0
TRA 312 Kleve	Januar bis Dezember	0	0	0

TRA 401 VPA	Januar	33	59	33
	Februar	30	55	28
	März	31	60	31
	April	17	57	16
	Mai	26	70	30
	Juni	48	70	56
	Juli	48	52	42
	August	46	40	31
	September	30	54	27
	Oktober	39	75	47
	November	34	57	32
	Dezember	18	60	18

9. Wie viele Abstürze von Militärmaschinen gab es über deutschem Gebiet in den Jahren 2016 bis 2020, von welchen Stützpunkten waren die Maschinen gestartet, welche Schäden wurden verursacht, und wie viele Personen kamen dabei ums Leben, und wie viele wurden verletzt?

Die Abstürze militärischer Luftfahrzeuge (Lfz) über Deutschland (DEU) werden im nachfolgenden aufgeschlüsselt aufgeführt:

Jahr	Abstürze militärische Lfz	Startplatz	Schäden	Getötete Personen	Verletzte Personen
2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-
2019	2 Eurofighter EF2000 (Bundeswehr)	Rostock/ Laage	2 Lfz zerstört, Ernte-, Flur- und Sachschäden	1	1
2019	1 Hubschrauber EC135 (Bundeswehr)	Bückeburg	1 Lfz zerstört, Ernte-, Flur- und Sachschäden	1	1
2019	1 F16 (US Air Force)	Spangdahlem	1 Lfz zerstört, Baum- und Grundstücksschäden, insbesondere an Wirtschaftswegen	-	1
2020	-	-	-	-	-

10. Wie viele Ausnahmeanträge zur Durchführung von militärischem Übungsflugbetrieb während der freiwilligen Ruhezeiten (Wochenenden, Feiertage) wurden 2020 beantragt, und wie viele wurden genehmigt (bitte die betroffenen Übungszonen und den beantragenden Nutzerstaat angeben)?

Im Jahr 2020 wurden keine Anträge auf Nutzung der Übungslufträume an Wochenenden oder Feiertagen gestellt.

11. Wurden 2020 Änderungen an der Struktur, an den Mindestflughöhen oder an den Betriebszeiten der einzelnen militärischen Lufträume vorgenommen?

Wenn ja, welche Änderungen wurden mit welcher Begründung vorgenommen?

Wenn nein, warum nicht?

Die lateralen Grenzen des bereits existierenden Gebietes mit Flugbeschränkungen ED-R 74 (Altmark) wurden geringfügig vergrößert und sektorisiert, um die flexible Nutzung des Luftraums zu verbessern. Auch wurden die Aktivierungszeiten angepasst. Das neue Luftraumdesign trat am 25. März 2021 in Kraft.

Der Übungsluftraum ED-R 210/310 (TRA Frankenalb) wurde im Juli 2020 in den Erprobungsluftraum ED-R 170/171 (Oberpfalz) umgewandelt.

Im Hinblick auf militärisch genutzte Gefahrengebiete (ED-D) gab es im Jahr 2020 lediglich eine redaktionelle Koordinatenanpassung der ED-D 46 (Nordsee) im Sekundenbereich, um eine Harmonisierung mit den existierenden dänischen Veröffentlichungen im Bereich der gemeinsamen Fluginformationsgebietsgrenze Bremen/Kopenhagen zu erreichen. Diese trat zum 31. Dezember 2020 in Kraft.

12. Verfolgt die Bundesregierung derzeit Pläne zur Umgestaltung von militärischen Lufträumen in Deutschland (bitte ggf. die geplanten Veränderungen und den Zeitrahmen angeben)?

Die militärischen Übungslufträume werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Optimierung evaluiert, konkrete Pläne werden hierzu derzeit nicht verfolgt.

13. Hat es 2020 Verstöße gegen die Flugbetriebsbestimmungen in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen gegeben?

Wenn ja, wann, durch wen, worin bestand der Verstoß, und welche Sanktionen wurden ggf. verhängt?

Im Jahr 2020 wurde folgender Verstoß gegen Flugbetriebsvorschriften innerhalb eines Übungsluftraums in Deutschland festgestellt:

Ort	Datum	Wer	Art des mutmaßlichen Verstoßes	Maßnahmen
ED-R 207 W/C (TRA Allgäu)	03.03.2020	Bundeswehr	Unbeabsichtigter Ausflug aus dem Übungsluftraum	Untersuchung/Aufarbeitung des Vorfalls auf militärischer und ziviler Seite. Neubetrachtung des Übungsluftraums hinsichtlich der Verschachtelung und des damit verbundenen Risikos der Luftraumverletzung. Belehrung und Behandlung der Thematik im Rahmen der internen Weiterbildung bzw. des Human Factors Trainings.

Grundsätzlich werden alle auftretenden Vorfälle untersucht und die Ursachen herausgearbeitet. Es werden Empfehlungen bzw. Anweisungen erteilt, um zukünftig das Risiko von Vorfällen dieser Art zu minimieren.

Die Schuldfrage oder eine Sanktionierung wird durch den zuständigen militärischen Vorgesetzten geklärt bzw. durchgeführt und im Rahmen des Crew Resource Management (CRM) als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung „Human Factors Training“ zur Vermeidung einer Wiederholung im jeweiligen Verband aufgearbeitet.

14. Wie viele Stunden war das Übungsgebiet Polygone, dem grenzüberschreitenden Übungsgebiet über Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Teilen von Elsass und Lothringen, im Jahr 2020 im Durchschnitt pro Nutzungstag aktiviert?
15. Wie viele Übungsflüge mit welcher durchschnittlichen Verweildauer fanden im Jahr 2020 monatlich im Übungsraum Polygone statt?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Übungsanlage POLYGONE ist kein Übungsgebiet.

Die Anzahl der Übungsflüge sowie die durchschnittliche Verweildauer pro Übungsflug stellten sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Monat	Übungsflüge (Anzahl)	Ø Verweildauer (min)
Januar	11	62
Februar	11	53
März	25	50
April	11	64
Mai	12	47
Juni	22	41
Juli	24	62
August	16	49
September	30	56
Oktober	47	38
November	26	68
Dezember	5	68

16. Wie viele Nutzungsstunden entfielen monatlich auf den Übungsraum Polygone?

Der folgenden Tabelle sind die Vergleichsdaten zu entnehmen:

Monat (2020)	Übungsanlage betriebsbereit (Stunden)	Übungsanlage in aktiver Nutzung (Stunden : Minuten)
Januar	192	11:21
Februar	202	9:50
März	228	20:44
April	156	11:45
Mai	123	9:24
Juni	105	14:55
Juli	132	24:52
August	148	12:56
September	148	27:47
Oktober	154	29:47
November	177	25:36
Dezember	141	5:42

17. In wie vielen Fällen im Jahr 2020 wurden bauliche Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen nach § 8 und § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) in der Umgebung von militärischen Flugplätzen in Deutschland beantragt, genehmigt und erstattet bzw. ausgezahlt (bitte nach Standorten getrennt angeben)?

Nur für die Umgebung des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel wurde im Jahr 2020 ein Antrag auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen gemäß § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) gestellt und genehmigt.

18. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 bauliche Schallschutzmaßnahmen und Entschädigungszahlungen nach § 8 und § 9 FluLärmG in der Umgebung von militärischen Flugplätzen in Deutschland erstattet bzw. ausgezahlt (bitte für die einzelnen Standorte jeweils für bauliche Schallschutzmaßnahmen, Wertminderung von Grundstücken aufgrund von Bauverboten und Beeinträchtigungen des Außenbereichs getrennt aufführen)?

Im Jahr 2020 wurde für die Umgebung des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel eine Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen gem. § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) in Höhe von 14 567,32 Euro ausgezahlt.

19. Wie hat sich das Aufkommen von Lärmbeschwerden in den in Frage 1 genannten militärischen Lufträumen und im Übungsraum Polygone im Jahr 2020 entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2019 und 2020, auf. Die Entwicklung des Beschwerdeaufkommens im Jahr 2020 zum Vergleichsjahr 2019 ist in Prozent (gerundet) angegeben.

Luftraum	2019	2020	Entwicklung
TRA 202/302 inkl. 201	496	790	+ 59 %
TRA 203	98	167	+ 70 %
TRA 205/305 inkl. Polygone	9.784	15.955	+ 63 %
TRA 210/310	31	9	- 71 %
TRA 107 – 407	698	825	+ 18 %
TRA 208/308	47	78	+ 66 %
TRA 312	1	0	- 100 %
TRA 401 VPA	228	287	+ 26 %
Summe	11.383	18.111	+ 59 %

Aufgrund räumlicher Überlagerung der TRA 202/302 inklusive 201 wird die Beschwerdezahl aus technischen Gründen gesammelt angegeben. Beschwerden zum Flugbetrieb Polygone gehen aufgrund des örtlichen Zusammenhangs in den Beschwerdezahlen der ED-R 205/305 auf.

Die Beschwerdezahlen der TRA 205/305 (Lauter) inkl. POLYGONE belaufen sich auf ca. 88 Prozent des Gesamtbeschwerdeaufkommens des Jahres 2020.

20. Wie haben sich die Lärmbeschwerden in der TRA Lauter in den Jahren 2014 bis 2020 entwickelt (bitte Beschwerden nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

Im Folgenden werden die Daten der Jahre 2018 bis 2020 aufgeführt. Die Aufschlüsselung der Beschwerdezahlen gliedert sich in die Gesamtzahl, die Anzahl der Eingaben von Erstpetenten und die Anzahl der Mehrfachpetenten (MP) auf. Die dargestellte Differenz und Entwicklung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Daten aus den Jahren 2019 und 2020.

Beschwerdeaufkommen/Eingaben TRA 205/305 (Lauter) 2018 – 2020				
	Gesamt	ohne MP	nur MP	Anteil MP
2018	7.303	1.320	5.983	81,9 %
2019	9.784	1.050	8.734	89,3 %
2020	15.955	611	15.344	96,2 %
Differenz 2019-2020	+6.171	-270	+6.610	
Entwicklung 2019-2020	+63,1 %	-25,7 %	+75,7 %	

Signifikant hierbei ist, dass die Anzahl der Erstpetenten erneut gesunken und damit weiterhin rückläufig ist, während die Anzahl der Mehrfachpetenten wieder deutlich gestiegen ist. Der überwiegende Anteil des Beschwerdeaufkommens im Bereich des TRA Lauter (96,2 Prozent) beruht somit auf Vielfachbeschwerden bzw. Eingaben von Mehrfachpetenten sowie der „Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung“ (BI). Insgesamt stammen 12 Prozent aller Beschwerden des Jahres 2020 von nur sieben sowie ca. 60 Prozent aller Beschwerden von nur 64 Bürgerinnen und Bürgern.

Zusätzlich zu den genannten Eingaben gingen im Jahr 2020 28 256 Beschwerden über den digitalen „Beschwerdegenerator“ der BI mit sogenannten Überfluglisten ein, die lediglich zu statistischen Zwecken aufgenommen und nicht weiterbearbeitet wurden.

Bezüglich der Daten vor dem Jahr 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/10995 verwiesen.

21. Wie oft hat die „Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland“ im Jahr 2020 getagt?

Die Arbeitsgruppe (AG) Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz hat 2020 pandemiebedingt nur einmal getagt.

22. Welche Maßnahmen wurden von der „Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland“ im Jahr 2020 neu beschlossen?

Nach erfolgter Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen und freiwilligen Selbstbeschränkungen zur Minimierung der Belastung der Bevölkerung unterhalb der TRA Lauter in den letzten Jahren konnten 2020 keine neuen Maßnahmen beschlossen werden.

23. An wie vielen Aktivierungstagen bzw. bei wie viele Übungsflügen kam die fallweise Anhebung der Mindestflughöhe in der TRA Lauter im Jahr 2020 zur Anwendung?

Welcher Anteil des Flugbetriebs in der TRA Lauter war von der Anhebung betroffen?

Im Jahr 2020 wurde bei 266 Missionen die Untergrenze des Übungsluftraums TRA Lauter auf die Flugflächen (FL) 130 (ca. 4 000 Meter) bzw. 150 (ca. 4 500 Meter) anstelle von FL 100 (ca. 3 500 Meter) angehoben.

24. Wann, und wo hat das Luftfahrtamt der Bundeswehr 2020 Vor-Ort-Termine veranstaltet, um der Bevölkerung den Flugbetrieb, dessen Auswirkungen und die Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms zu erläutern?

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) hat im Jahr 2020 keine Vor-Ort-Termine durchgeführt. Das LufABw hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder auf Einladung folgende Termine wahrgenommen:

Vor-Ort-Einsätze LufABw			
Jahr	Einsatzort	Datum	Anlass
2020	Laage	28.-30.01.	Tagung der Fluglärmkommission
	Nordhorn	03.-04.03.	Tagung der Fluglärmkommission
	Ansbach	19.-21.08.	Informationsveranstaltung für die Teilnehmer der Lärmschutzkommision Ansbach/ Illesheim und Medientag der 12. Combat Air Brigade (USA)
	Mainz/Köln	20.10.	AG Fluglärm SL/RP (WebEx)
	Wiesbaden/Köln	09.12.	Tagung der Fluglärmkommission (WebEx)

25. Aus welchen Militärflugzeugtypen bestehen die Geschwader, welche in der TRA Lauter Übungsflüge absolvieren aktuell?

Wird die Zusammensetzung der Geschwader auch in Zukunft diese Flugzeugtypen umfassen, oder ist in Zukunft der Einsatz weiterer Flugzeugtypen geplant (wenn ja, welche)?

Die Übungslufträume in Deutschland, und somit auch die TRA Lauter, stehen der Bundeswehr sowie allen NATO-Partnern und befreundeten Staaten auf Antrag zur Verfügung. Die Nutzung kann somit derzeit und zukünftig durch alle Luftfahrzeuge im Inventar der Bundeswehr, NATO-Partner und befreundeten Staaten erfolgen. Eine weitere Eingrenzung ist daher nicht möglich.

26. Wie hoch ist der aktuelle Anteil des militärischen Flugbetriebes am gesamten Flugbetrieb über der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Flugbewegungen, geflogener Zeit sowie geflogener Strecke)?

Pandemiebedingt ging der zivile Flugbetrieb über Deutschland im vergangenen Jahr deutlich zurück. Der militärische Flugbetrieb hingegen wurde annähernd auf dem Niveau der Vorjahre fortgeführt. In der prozentualen Verteilung des gesamten Flugbetriebes über der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich somit ein Anteil des militärischen Flugbetriebs im Jahr 2020 von ca. 2,89 Prozent (2018 lag dieser bei ca. 1,27 Prozent). Eine Statistik über die Anzahl der Flug-

bewegungen, geflogene Zeit sowie geflogene Strecke wird nicht vorgehalten, die Daten können nicht nachvollzogen werden, die gewünschte Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

